

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboabonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,00 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Veranlagungsangeben kosten pro Seite 75 Pf. — Zeit- und Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Verautwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Haussmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 33-42. Telefon-Bra. 98 a. 89. Telegr.-Adr.: Alverhaar Bochum.

Von links und rechts bedroht.

Der verbrecherische Kappstreich gegen die demokratische Reichsverfassung ist an der einmütigen Abwehr des werktätigen Volkes gescheitert. Damit ist die Gefahr aber noch keineswegs beseitigt, sie wächst vielmehr im gleichen Maße, wie sich die Zwietracht unter der Arbeiterschaft vertieft. Während die erdrückende Mehrheit nach wie vor an der Demokratie festhält, erstrebt eine kleine verkannte Minderheit die Diktatur. Das gleiche Ziel erstrebten auch die Kappmänner, wenn auch aus anderen Gründen und in anderen Formen. Die Demokratie ist also von links und rechts bedroht und muss nun ihre Freiheiten nach zwei Fronten kämpfen.

Die durch den Kappstreich verursachte Verwirrung sucht man von links und rechts auszunützen, um aus Ziel zu kommen. Dabei arbeitet man sich, wenn auch ungewollt, gegenseitig in die Hände. Von rechts wird gegen den roten, von links gegen den weißen Schaden zum Stamm aufgerufen. So macht man sich gegenseitig Leute dienstbar, die weder von einer rechts- noch linksgerichteten Diktatur etwas wissen wollen, sondern grundförmig zur Demokratie stehen. Zwischen den Extremen von rechts und links droht die Demokratie so zerrieben zu werden.

Von rechts war seit Monaten in der artlosesten Weise gehetzt und schrie oder weniger unverblümt zur Gewalt aufgescoldet worden. Die Augen aller Volksfeinde leuchteten, als der Kappstreich erfolgte. Das Ziel schien erreicht. Aber der Jubel war verfrüht. Wie jetzt für die Diktatur von links gearbeitet wird, das zeigt folgendes Flugblatt, welches an die „Soldaten der Roten Armee“ verteilt wurde:

Soldaten der Roten Armee!

Gestern, am 25. März 1920, tagte in Essen eine Konferenz der Begeisterter der Volkszelle von Rheinland und Westfalen, auf der beschlossen werden sollte, ob Ihr (siehe Bielefelder Beschlüsse) weiterkämpfen oder nach Hause gehen sollt. Es wurde ein sogenannter Bezirksrat gebildet, der richtiger Bezirksrat hiefen sollte und der die Aufgabe hat, Eure siegreiche Allianz zu lämmen.

Soldaten! Sagt das politisierende Vorsprungsfürd aller Schattierung mit Kolbenschlägen auseinander, duldet keine Konkurrenz mehr! Denn aus Konferenzen wird Euer Todesurteil unterschrieben. Ihr als die Helden des revolutionären Proletariats habt zu bestimmen, nicht über das Vorsprung.

Das Vorsprung mit seinen Konferenzen hat Euch vertrieben. Seht Ihr das nicht ein? Wenn ja, dann handelt, aber lohnt Euch nicht verhandeln!

Eure Parole heißt nach wie vor: Fecht oder nie! Gibt den Kampf nicht auf! Vor dem Sieg gibt es keinen von der Hitlerkuppenpolitik dictierten Waffenstillstand und Frieden! Ohne diesen verträlichen Waffenstillstand mit seiner demokratischen Atmosphäre wäre Welt längst in Eurer Hand! Begreift Ihr das?

Schlägt die Flammchen tot! Eure Devise sei das Wort Schillers: „Siehet den Tod, als in der Nachtfahrt sterben!“ Handelt! Kämpft! Siegt! Wenn Ihr untergeht, soll die Reaktion mitgehen. Alle Truppen, die nicht an der Front sind, verlängern eine Versammlung, in der ich zu Euch spreche. Es ist not! Hugo Delmes.“

Wir kennen den Herrn Hugo Delmes nicht. Als Räuber ist er in der Vergangenheit nirgends hervorgekommen. Um so vermessen er nimmt sich seine Sprache aus, die sich auch gegen die Führer der U. S. P. und der K. R. D. richtet, welche auf eine Verständigung hinarbeiten, um weiteres inkloses Blutvergießen zu vermeiden. Eine solche Sprache kann nur ein Verkäufer oder Verbrecher führen. Wir haben in Nr. 11 der „Bergarb. Blg.“ nachgewiesen, daß dieser Mensch als syndikalischer Rechtskämpfer eine Gefahr bildet für Rechtssicherung. Das ist es im übrigen eine Gefahr ist für sich selber und für andere, daß zeigt das vorliegende ebenso unjährige wie geringefährliche Flugblatt, über das unter vernünftigen Menschen kein Wort verloren zu werden braucht.

Wenn sich nicht bald eine talkräfte Regierung findet, die den Diktaturbestrebungen von rechts und links entgegentritt, dann stehen uns noch schlimmere Zeiten bevor, wie wir sie schon durchlebt haben. Von der Neuordnung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist unser Schicksal abhängig. Der alte Faden kann nicht weitergesponnen werden, darüber müssen wir uns klar sein. Zu dieser Beziehung sind sich die organisierten Arbeiter einig. Das kommt auch zum Ausdruck in nachstehenden Vereinbarungen, die am 10. und 20. März zwischen den Vertretern des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Deutschen Gewerkenbundes sowie der Berliner Gewerkschaftskommission einerseits und den Vertretern der Reichs- und Staatsministerien, sowie der drei Regierungsparteien andererseits getroffen wurden:

1. Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Fraktionen dafür eintraten, daß bei der bevorstehenden Neuwahl der Regierungen im Reich und in Preußen die Personensetzung der Parteien nach Verständigung mit den am Generalstreit beteiligten

gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten geht und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluss auf die Neuregelung der Wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze eingeräumt wird, unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung.

2. Sofortige Entwicklung und Bestrafung aller am Putsch oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierungen Schulden, sowie der Beamten, die sich ungesehlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.

3. Endliche Meinung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellen und ihr Erfolg durch außerfüllige Kräfte. Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemobbelten Organisationsvertretern.

4. Schnelle Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewähren. Einführung eines freiheitlichen Beamtenrechts.

6. Sofortige Finanzierungnahme der Sozialisierung der dazu reisen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialversicherungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzugezogen sind. Die Gläubigung der Sozialversicherungskommission erfolgt sofort.

7. Übernahme des Kohlen- und des Kalisalzabbaus durch das Reich.

8. Auflösung aller der bestehenden nicht leugeblichen konterrevolutionären militärischen Formationen und ihre Erzeugung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurücksetzung irgendwelches Standes. Bei dieser Neorganisations, bleiben erworbene Rechte einschließlich treugebliebener Truppen und Ehrenheitswürchen unangetastet.

9. Würfame Erfassung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verhältnisgleiche Beläufung des Büchers und Schiebemarsches in Land und Stadt. Sicherung der Erfüllung der Abstimmungsvorschrift durch Gründung von Sicherungsverbänden und Verhängung fühlbarer Strafen bei häufiger Verletzung der Vorschrift.

Ferner haben die in Berlin gemeinsam tagenden Vorstände

1. des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes,

2. der Arbeitsgemeinschaft freier Angestellten-Verbände,

3. der Berliner Gewerkschaftskommission,

4. der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und

5. der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 22. März beschlossen:

Nachdem die Vertreter der Regierungsparteien sich verpflichtet haben, für die Durchführung der oft gewerkschaftlichen Forderungen, die das Ergebnis des Generalstreits zusammenfassen, in ihren Fraktionen einzutreten, und die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich gefügten hinter diese Forderungen, gestellt der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sie als Mindestforderungen anerkannt hat, nachdem weiter die Reichsregierung die bindende Erklärung abgegeben hat,

1. daß die Truppen in Berlin bis auf die Spreeline zurückgezogen werden,

2. der verschärften Belagerungszustand sofort aufgehoben wird,

3. daß die bewaffneten Arbeiter, insbesondere im Ruhrrevier, nicht angegriffen werden sollen,

4. mit den gewerkschaftlichen Verbänden über die Einreichung der Arbeiter in die Sicherheitsbehörden in Preußen verhandelt werden soll, daß sie auf Grund der Anerkennung dieses gewerkschaftlichen Programms und der besonderen Zugeschäftsweise der Regierung

den Arbeitern, Angestellten und Beamten für ganze Reich, insbesondere in Berlin und Umgebung empfohlen, den Generalsatz mit Beginn des 23. März zu beseitigen und die Arbeit allenthalben wieder aufzunehmen.

Die unterzeichneten Gewerkschaften und Parteien versprechen sich, falls die Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt und die Zusagen der Regierung gebrochen werden, von neuem zusammenzutreten und über die erneute Aufnahme des Generalstreits zu entscheiden.

Diese Beschlüsse und Vereinbarungen bilden eine geeignete Grundlage zur Einigung. In Bielefeld, Essen und Hagen haben ebenfalls Verhandlungen stattgefunden, um Mittel und Wege zur Verständigung zu suchen und wenigstens dem militärischen Blutvergießen ein Ende zu machen. Solange sich aber die Kämpfende völker und Mistrauen gegenüberstehen, ist das kaum möglich. Erbitterung und Gefahr wachsen vielmehr von Stunde zu Stunde. Hier kann nur eine kluge, vom Vertrauen der Volksmeiheit getragene Regierung Wandel schaffen. Hoffen wir, daß es gelingt. Ein Kampf aller gegen alle würde aus Deutschland ein Leichen- und Trümmerfeld machen und zum Grade der Demütigung werden.

I. bei einem Durchschnittslohn bis zu 12 M. 1,00 M.

II. 12-18 1,50

III. 18-24 2,00

IV. 24-30 2,50

V. 30-36 3,00

Bei weiterem Steigen der Durchschnittslohn erhöhen sich die Beiträge je 6 M. um weitere 50 Pf. Erhöhen sich die Durchschnittslohn, so tritt für je 6 M. Lohnsteigerung eine Beitragserhöhung von 50 Pf. ein.

Der christliche Gewerbeverein ist uns dennoch in der Beitragsfrage vorwärts. Das haben die Gewerke auf unserer letzten außerordentlichen Generalversammlung sicher nicht gewollt, aber sie hätten es voransetzen können. Der Vorwurf, daß sie es an der notwendigen Einsicht fehlten ließen, kann ihnen nicht erspart werden.

Die Gewerkschaften haben ihre Beiträge erhöht, der Holzarbeiterverband hat z. B. einen Wochenbeitrag bis zu 4 M., der Metallarbeiterverband bis zu 2,20 M., der Buchdrucker-Verband bis zu 4 M. und mehr, der Verband der Maler und Lackierer bis zu 3 M. usw. Viele Gewerkschaften erheben neben ihren ordentlichen Beiträgen auch noch Extrabeiträge. Unser Verband steht also auch gegenüber diesen Gewerkschaften in der Beitragsfrage zum Teil recht erheblich zurück.

Buchholz (100 kg.)	86,00	—	665,00
Maschinen-Pulsthaler (100 Stück)	23,00	70,00	100,00
Stereotypie-Metall (1 kg.)	0,40	1,90	7,40

Diese Tabelle umfaßt nur einen Teil der Rohmaterialien und Bedarfssortikel, die in unserem Druckbetrieb gebräucht werden. Die Preise sind danach teilweise bei nahezu bis zu 3000 Prozent gestiegen. Schließlich haben sich auch die Preise der Materialien gestaltet, die in dieser Tabelle nicht aufgeführt sind. Die Ausgaben für Agitation, Bildungsmittel, Einrichtungsgegenstände, Gehälter, Portoosten, Reparaturen, Reisekosten usw. haben sich außerordentlich gezeigt. Schon längst hätte darum auch eine entsprechende Steigerung der Beiträge eintreten müssen. Aber zu dieser Erhöhung hat sich ein Teil der Delegierten auf unserer letzten außerordentlichen Generalversammlung leider nicht durchringen können.

Unser Verband soll zudem eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, des Arbeitszeitabrechnung, des Arbeiterschutzes, der sozialen Sicherung, Rechtsprechung, Verwaltung usw. erlangen, seine Mitglieder schulen und in Notlagen und Wechselsfällen des Lebens finanziell und in anderer Weise unterstützen, aber die Mittel dazu hat ihm die letzte außerordentliche Generalversammlung ver sagt. Als der für die Beitragsförderung notwendigen Zweidrittelmehrheit fehlten 6 Stimmen. Daraus hat die Verbandsleitung gemäß § 10 des Verbandsstatuts im Einvernehmen mit den Wahlstellenvertretern und den dazu ernannten Konferenzen einen rechtlichen Extrabeitrag von 10,40-1,00 M. ausgeschrieben, welcher von der 14. Woche (28. März) ab mit dem ordentlichen Beitrag zu zahlen ist. Die Beitragsfeststellung ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

	bisher	zukünftig
I. Beitragsklasse	60 Pf.	100 Pf.
II. Beitragsklasse	80 "	150 "
III. Beitragsklasse	100 "	200 "

Ausgenommen hierin ist der Bezirk, bzw. Lokalbeitrag. Dieser wird noch dazu erhoben und beträgt in den Bezirken Bielefeld, Nordhausen und Köln höchstens 50 Pf., im Bezirk Halle 20 Pf., und in allen anderen Bezirken 20 Pf. Für die jugendlichen Mitglieder unter 16 Jahren erhöht sich der Beitrag höchstens von 20 auf 50 Pf. Aus Verbandsmitteln erhalten die Mitglieder folgende Bildungsmittel und Unterstützungen:

- eine wöchentlich erscheinende Zeitung;
- Zeitschriften beehrenden Inhalts über Sozialpolitik, Volkswirtschaft, Gewerkschaftsbewegung usw., die nach Anordnung des Verbandsvorstandes den Wahlstellen-Vibliothechen zugeführt oder an die Mitglieder zu verteilen sind;

- ostenlosen Rechtschule in unseren Arbeiterschulen und Rechtskämpfern, soweit er von diesen geleistet werden kann. In besonderen Fällen kann der Verbandsvorstand erweiterte Rechtschule genehmigen, sowie die Kosten für ärztliche Gutachten in Unfall-, Kranken- und Rentenstreitfällen bewilligen;

- Stärkung der Mitgliedsdauer und Beitragsleistung bis zu 200 M.;

- Arbeitslosenunterstützung nach Mitgliedsdauer und Beitragsleistung bis zu 1,80 M. pro Tag der Arbeitslosigkeit;

- Arbeitslosenunterstützung nach Beitragsleistung bis zu 2 M. pro Tag vom Beginn der zweiten Brenntheitswoche;

- Gemäßregeltenunterstützung nach Beitragsleistung bis zu 12 M. pro Woche, für jedes unter 15 Jahre altes Kind 2 M.;

- ausgedemtuelle eine Umlaufshilfe bis zu 80 M. und bei mehr als zwei Kindern für jedes weitere Kind bis zu 4 M.

- Streikunterstützung nach Mitgliedsdauer und Beitragsleistung bis zu 39 M. pro Woche, für jedes Kind unter 15 Jahren bis zu 2 M.

Unser Verband schaut also seine Mitglieder, wirkt aufklärend und bildend, in Krankheits-, Not- und Sterbefällen greift er helfend ein. Gemäßregelten und Streikenden bietet er die beste Rückendeckung. In seinen Arbeiterschulen und Rechtschulen finden die Mitglieder und ihre Hinterbliebenen kostenlos Platz und Hilfe. Sein Organ, die „Bergarb. Blg.“ ist eine ebenso furchtlose wie gefürchtete Kämpferin für die Interessen der Bergarbeiter.

Neben diesen Rahmen hinaus sind die Aufgaben unseres Verbandes aber noch bedeutend gewachsen. Besonders die Durchführung der Tarifverträge, das Betriebsratgesetz usw. erfordern immer mehr Kräfte und Mittel, die beschafft und aufgebracht werden müssen. Wer sich allen diesen Notwendigkeiten zu entziehen sucht, schneidet sich ins eigene Fleisch. Höhere Anforderungen machen höhere Mittel nötig.

Die legte außerordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter hat sich auf den Boden dieser gegebenen Tatsachen gestellt und einstimmig folgende wöchentliche Beitragsleistung beschlossen, welche ab 15. März 1920 gilt:

I. bei einem Durchschnittslohn bis zu 12 M. 1,00 M.</

Darf und kann das so bleiben? Diese Frage muß sich jedes Verbandsmitglied vorlegen. In unserem Verbande ist stets nach dem Grundsatz gehandelt worden: „Einer für alle und alle für einen!“ Soll das jetzt anders werden? Auch diese Frage muß jedes Verbandsmitglied erwägen und dabei an das Richterwort denken!“

Mann mit angeknöpften Taschen,
Dir tut niemand was zu lieb,
Hand wird nur von Hand gewaschen,
Wenn du nehmen willst, so gib.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Heinrich Wentler gestorben.

Der langjährige Hauptkassierer des Verbandes der Maler, Heinrich Wentler, ist am 27. Februar, 59 Jahre alt, plötzlich und unerwartet aus seiner Tätigkeit gerissen worden. Nach Beendigung einer Vorstandssitzung, in der er tiefdrückende Pläne über eine Reform des Beitrags- und Unterstützungsvertrages seiner Organisation entwarf, die einer zwei Tage später abgehaltenen Sitzung seines Verbandsbezirks unterbreitet wurden, wollte er eine geschäftliche Vorsorge machen, von der er nicht zurückkehrte. Unterwegs von einem Schlaganfall heimgesucht, starb er wenige Stunden danach.

In Heinrich Wentler verlor der Malerverband einen überaus tüchtigen und gewissenhaften Führer, der den ihm anvertrauten Posten 20 Jahre lang mit Sachkenntnis und großer Umseit derselbe. Sein letztes Urteil wurde allgemein geachtet. Er war indes sein einstiger Schwester der ihm anvertrauten Finanzen, sondern nahm Anteil auch an allen übrigen in seinem Bezirksverbande und in der Oeffentlichkeit austretenden Fragen. Seit Gründung der „Vollstreckungs-“ gehört er deren Vorstand an und seit der Revolution ist er Mitglied des Hamburger Bergarbeiter-Vereins.

Ein tragisches Zusammentreffen ist es, daß Wentler am gleichen Tage verschoben, an dem sechs Jahre früher der damalige Vorsitzende des Malerverbandes, Löbler, auf gleich plötzliche Art verstarb, mit dem er nahezu 20 Jahre hindurch zusammen gewirkt hatte.

7½ Millionen Mitglieder.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem gegenwärtig 54 Verbände angehören, hat eine Mitgliederzahl von 7½ Millionen Übertritten. Davon entfallen 1,6 Millionen auf den Metallarbeiterverband, 650 000 auf den Landarbeiterverband, 600 000 auf den Fabrikarbeiterverband, 510 000 auf den Transportarbeiterverband, 450 000 auf den Textilarbeiterverband, 480 420 auf den Bauerarbeiterverband, 400 000 auf den Bergarbeiterverband, 400 000 auf den Eisenbahnerverband, 370 000 auf den Holzarbeiterverband, 367 000 auf den Angestelltenverband, 269 915 auf den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und 186 000 auf den Schneiderverband. Diese 12 Verbände umfassen mehr als 6,2 Millionen oder 83 Proz. aller Mitglieder des Bundes. Weitere zehn Verbände haben eine Mitgliederzahl von 50 000 Übertritten, 11 Verbände haben zwischen 20 000 bis 50 000 Mitglieder, 7 Verbände über 10 000 bis 20 000, 12 Verbände über 1000 bis zu 10 000 Mitglieder und 2 Verbände über 1000 Mitglieder. Von der Gesamtzahl der Mitglieder gehören etwas über 5 Millionen zur Gruppe Industrie, Gewerbe und Bergbau, 917 000 zum Handel und Betrieb, 650 000 zur Land- und Forstwirtschaft, 670 000 zu den Staats- und Gemeindebetrieben, 157 000 zur Gastwirtschaft, Kunst und zu handelsmechanischen Berufen, sowie 28 000 zur Gruppe Handwerk. Diese Zahlen sind ein Beweis dafür, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in allen den genannten Berufsgruppen die beruhige Vertretung der Arbeitnehmerchaft darstellt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Geltungsbereich des Tarifvertrags.

Der Tarifvertrag für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat für alle bergbaulichen Betriebsanlagen der dem Bergarbeiterverband angeschlossenen Zechen einschließlich der mit ihm direkt und organisch zusammenhängenden Nebenbetriebe Gültigkeit. Er gilt auch für die Unternehmen, die auf den in den Geltungsbereich fallenden Zechen unter Tage bergbauliche Arbeiten ausführen. Geltet auch für die im Bergverwaltungsbereich befindlichen Unternehmen über Tage in jenseit, als diese nicht einem Tarifvertrag eines anderen Berufes unterliegen.

Der Tarifvertrag für Bergarbeiterangelegenheiten für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat in seiner Sichtung vom 22. März demgemäß entschieden, daß der Tarifvertrag auch Gültigkeit hat für solche Unternehmensarbeiter über Tage, die nicht unter einem besonderen Tarifabschluß arbeiten. Es ist daher anzugeben, ob der Unternehmer, welcher auf einer Schachtanlage Arbeiten ausführt, mit seinen bei ihm beschäftigten Arbeitern bezw. dessen Organisation einen besonderen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Ist dieses nicht der Fall, so tritt in vollem Umfang der Tarifvertrag für den rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau in Kraft. Dieses gilt sowohl für die Haushaltssachen, wie für Kindergeld, Urlaub usw. Weigert sich der Unternehmer, den Tarifvertrag zu erfüllen, so ist unverzüglich Klage an den ordentlichen Gerichten einzureichen.

Zur Beitragssatzung und Betriebsabstimmungen.

Die letzte außerordentliche Generalversammlung unseres Verbandes hat sich auch mit der Beitragssatzung beschäftigt, dieselbe aber nicht erledigt, sondern den einzelnen Abstimmungen überwiesen. Nun wird vielfach in den Kreisen der Mitglieder die Ansicht vertreten, die Beitragserhöhung wäre nicht angebracht wo die wirtschaftliche Konstellation so deutliche Formen angenommen hat. Dieses trifft meines Erachtens nicht zu. Vergangenheitsrichtig wir uns die ungeheure Preissteigerung und Verkürzung auf dem Papiermarkt, im Buch- und Zeitungsdruck, die Erhöhung der Post- und Eisenbahn tarife um circa 100 bis 150 Prozent. Wollen wir unsere Organisation lebensfähig erhalten, so müssen wir ihr den entsprechenden Tribut leisten.

Gewiß ist auch bei den heutigen hohen Löhnen nichts über, aber für die Lebensfähigkeit des Verbandes dürfen keine Opfer zu groß sein. Ungeheure Anforderungen werden an die Organisation gestellt. Beachten wir uns die Betriebsabstimmungen. Bebüthen nicht unsere Kameraden, die einen so verantwortungsvollen Posten bekleiden, einer entsprechenden Ausbildung? Wollt ihr, Kameraden, vielleicht noch mehr Zeit hören bei Unternahmen? „Ist habt Ihr das Selbstbestimmungsrecht in den Betrieben, nun zeigt, was Ihr könnt!“ Wir wollen dem Unternahmen zeigen, daß wir beschäftigt sind, Träger des neuen Wirtschaftslebens zu sein.

Bedenken wir, was den Betriebsräten für Aufgaben gestellt sind! Sie sollen mitreden in Lohnfragen. Der Kampf um Lohnfragen wird ein Klassensproblematik. Schaffen wir uns da vom Unternehmer über den Löhnern herzieren lassen? Es kommen die Silben. Wenn der Betriebsrat dieselben nachprüfen soll, muß er geschult sein und das Abrechnungsrecht des Betriebsbeherrschers. Außerdem muß er eine genaue Kenntnis der Betriebsregulation und der Maschinentechnik besitzen. Die Umgestaltung des Wirtschaftslebens und erforderlich ebenfalls große Sachkenntnis. Alles dies sind schwere Aufgaben, welche in Zukunft gelöst werden müssen.

Damit die Betriebsräte in allen diesen Fragen den Anforderungen gewachsen sind, ist die Organisation genötigt, Unterrichtskurse einzulegen. Diese sollen bei den heutigen Verhältnissen viel Geld. Wollen wir das Rätsel zum einen brauchbaren Mittel gestalten zum Höhe der Gewinnabilität und unserer Kapazitäten, so fehlt nicht zurück, stimmt rasch der Beitragserhöhung zu. Sagen wir nicht in der Friedenszeit bei unserem hohen Lohn pro Woche 40 bis 60 Pf. Beiträge genügt? Und heute bei einem Verdienst von 25 bis 40 Pf. um 1,20 Pf.? Kann unsere Organisation das bestehen? Nein! Wir in der heutigen Zeit der Organisation die Erhöhung der Beiträge verteidigen, der will nicht eine Stärkung derselben, sondern ist ja wohl an ihrer Schwäche und ihrem Niedergang. Die organisationstechnischen Elemente stehen schon auf der Lauer und fischen im Treiben, Kumpel Bergmann schlägt ruhig weiter und wird erst wach werden, wenn ihm das Fell über die Ohren gezogen ist.

Kameraden! Läßt ab von dem dummen Hinhalten! Fert mit der zerschenden und zerstörenden Kritik! Rüttelt die Säumigen auf, treibt den sündigen und frustrierenden und deten helden energisch entgegen, sagt Ihnen frei und offen: „Wer die Organisation zertummt, liefert die Bergarbeiterheit selbst den Bergwerkskapitänen aus!“ Siehe den Bergarbeiter, wenn die Gesellschaft die Macht wieder erlangt. Darum, Kameraden, hand aufs Herz! Urteilt mit Vernunft über die für uns rechte Sache. Zum Kampf gehört Selbst, denn schwere Schläge bevor. Letztendlich steht es in der Arbeitnehmerfront.

Den Feind, den wir am liebsten hassen,
Der uns umklagt schwarz und dicht,
Das ist der Unterstand der Massen,
Den nur des Geistes Schwert durchbricht.“

G. Wenzel, Scharnhorst b. Dortmund.

Saargebiet und Reichslande.

Bergarbeiterkonferenz für Lothringen.

Am 7. und 8. Februar fand zu Metz die 2. Konferenz der Bergarbeiter Lothringens statt, 148 Delegierte, welche über 25 000 Mitglieder vertreten waren aus allen Teilen Lothringens zusammen gekommen, um an den Verhandlungen teilzunehmen. Als Gäste waren anwesend: Vario, Generalsekretär der Bergarbeiter Freikomitee; E. Beder, Sekretär unseres Verbandes, Saarbrücken; Imbs, Generalsekretär der gewerkschaftlichen Landes-Union, Straßburg; Motte, Manzig, Vertreter der Bergarbeiter des Departements Meurthe et Moselle; Beder, Gewerkschaftssekretär, Metz; Casper, Sekretär der Metallarbeiter Lothringen, sowie Kemp, Autobac, Meister und Krier, als Vertreter der Luxemburger Arbeiterschaft. Die reichhaltige Tagesordnung wurde also erledigt. Die Verhandlungen, an denen die Delegierten und auch die geladenen Gäste regen Anteil nahmen, waren sehr interessant und von dem echt sozialistischen Geist der gegenseitigen Hilfe getragen. Die Kameraden Stemp und Blasius betonten in ihren Ausführungen das notwendige Zusammenarbeiten Lothringens und Luxemburgs. Auch die Kameraden Bartuel-Baris, Beder-Saarbrücken und Motte-Manzig, welche auf das einheitliche Zusammenleben aller Bergarbeiter hinwiesen, gab der Kongress der Verbandsleitung durch entsprechenden Beschluss die hierzu nötigen Vollmachten. So wurde auch ein Beschluss gefaßt, daß der Vorstand eine Kommission ernennen soll, die mit der Verbandsleitung des alten Verbandes im Saarrevier batigt in Verbindung zu treten hat, um die reformbedürftigen Knapphofs- und Lohnfragen zu besprechen. Herzogshofen sei auch, daß der Lothringen-Bergarbeiter-Verband auf einer soliden finanziellen Grundlage steht.

Rundgebung der Saarbergleute.

Zu einer eindrucksvollen Rundgebung gestaltete sich die außerordentliche Konferenz der Saarbergleute am 7. März in Saarbrücken, die mehr als nur eine Arbeiterversammlung war; denn die Wünsche und Forderungen, die dort geäußert wurden, waren die der gesamten Bergarbeiterung ohne Unterschied der Partei. In markanten Sätzen wurde durch die Redner ein Bild der heutigen Verhältnisse im Saarrevier gegeben: schwere Not, wirtschaftliche und soziale Sorgen, ungelüpfte Verhältnisse in der Kostenfrage. Die Bergarbeiterdelegierten erklärten, daß nur die ausreichende und billige Versorgung aller Arzte der Bevölkerung, des Handels und der Industrie mit Kohle die Arbeitslosigkeit und damit die Produktion heben könnte. Außerdem wurde gefordert die Besserung der Lebensmittelverhältnisse, Preissfreiheit, Rückzugsgewährung der Ausweiseinschränkungen, Annäherung der wegen der Osterarbeitsruhen Verurteilten, Übernahme der Ordnungsdienste durch die Polizei, Verbot auf die aufgezehrten Uniformen, Aufhebung der Beschränkungen, Auszahlung der Sätze in Park und nicht in Fronten. Als der Gaumeister warnte Worte der Liebe zum Vaterlande klang, als er der Hoffnung Ausdruck gab, daß man nach fünf Jahren in sicherer Genugtuung auf die Arbeit der deutschen Gewerkschaften im Saargebiet werde zurückblicken können, wurde ihm mit großer Begeisterung zugesimmt.

Oberbergamtsbezirk Born.

Arbeitsgemeinschaft im rheinischen Braunkohlenbergbau.

Zu einer Arbeitsgemeinschaft für den rheinischen Braunkohlenbergbau aus parlamentärer Grundlage haben sich der Verein für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie und die Arbeitnehmer-Organisationen im rheinischen Braunkohlenbezirk am 19. März zusammengetroffen. Diese Organisation bildet die linksrheinische Untergruppe der Hochgruppe Braunkohlenbergbau der Reichsarbeiterschaftsgemeinschaft für den Bergbau. Ihr obliegt die gemeinsame Behandlung und Erledigung der die Arbeitgeber und Arbeitnehmer des rheinischen Braunkohlenbergbaus berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie der einschlägigen Gesetzesungs- und Verwaltungsaufgabenheiten und die Regelung der aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitfragen.

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse bezw. vorläufige, die parlamentisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet werden.

Gleichzeitig mit der Bildung der Arbeitsgemeinschaft für den rheinischen Braunkohlenbergbau haben die darin zusammengeholten Verbände eine sich auf dieser Organisation aufbauende Wohnungsbau-geellschaft für das rheinische Braunkohlenrevier G. m. b. H. gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung der Aufgaben, welche nach den Bestimmungen des Reichsarbeitersministers vom 21. Januar 1920 über die „Gewährung von Beihilfen aus Reichsmitteln zur Errichtung von Bergmannswohnungen“ dem nach Ziffer 4 der Bestimmungen durch die Reichsarbeiterschaftsgemeinschaft zu bestimmenden Ausmaß angezeigt sind und der Übereinstimmungen, welche diesem auf Grund der jetzt gültigen und etwaiger neuer Bestimmungen übertragen werden können. Hierzu gehören insbesondere die Herstellung von Wohnungen für Arbeiter und verhinderungsfähige oder versicherungsberechtigte Angestellte oder diesen sozial gleichstehende Beamte der dem Verein für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie als Mitglied angehörigen Braunkohlenwerke, ferner die Verwertung dieser Wohnungen, Errichtung gemeinnütziger Bauten sowie von Anlagen jeglicher Art, welche im Zusammenhang mit Bergmannsleidungen notwendig werden können, ferner Errichtung von Einrichtungen für die Herstellung und Beauftragung von Baustoffen für den Wohnungsbau. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat. Der wird ernannt von dem jeweiligen Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für den rheinischen Braunkohlenbergbau.

Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu erledigenden Arbeitslosenunterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedsdauer von vollen

An die Verbandsmitglieder.

Nachdem die große Mehrzahl der Wahlstellenvertreter in den hiesigen Konferenzen ihre Zustimmung gegeben hat, gehen wir hiermit auf Grund des § 10 Abs. 1 des Status bekannt, daß folgende Änderungen des Status mit der 14. Beitragswoche (28. März 1920) in Kraft treten:

§ 8.

Das Eintrittsgeld wird im Absatz 5 auf 2,00 M. für Jugendliche unter 16 Jahren und für Frauen auf 1,00 M. erhöht.

§ 9.

Zu den im Absatz 2 festgelegten Beiträgen wird ein Extra-Beitrag erhoben. Dieser beträgt in der

I. Beitragsklasse 40 Pf.

II. Beitragsklasse 70 Pf.

III. Beitragsklasse 100 Pf. pro Woche.

Der statutarische Beitrag einschließlich Extrabeitrag beträgt also von der 14. Woche ab in der

I. Beitragsklasse 100 Pf.

II. Beitragsklasse 150 Pf.

III. Beitragsklasse 200 Pf.

Zu diesem Beitrag kommt dann noch der Bezirkss. Bez. Volksbeitrag. Dieser beträgt in den Bezirken Südschlesien, Nordhausen und Köln 50 Pf. im Bezirk Solingen 30 Pf. und in allen anderen Bezirken 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Die Nichtzahlung des Extra- und Bezirkbeitrages hat nach § 10 Abs. 3 die Entziehung der statutarischen Unterstützungen zur Folge.

Für die Jugendlichen unter 16 Jahren erhöht sich der Beitrag von 20 auf 50 Pf. pro Woche.

§ 12.

Für verloren gegangene Mitgliedsausweise wird von jetzt an 1,00 M. erhöht.

Mitglieder, die die im § 9 vorgesehenen erhöhten Beiträge einschließlich Extrabeitrag 13 Wochen lang gezahlt und die sonstigen Bedingungen des Status erfüllt haben, erhalten in Unterstützungsfällen zu den im Statut vorgesehenen Unterstützungsgrößen einen Zuschlag. Dieser beträgt:

§ 22.

Bei der Streikunterstützung in allen Beitragsklassen pro Woche bei einer Beitragsleistung von

26—51 Wochen 5,00 M.

52—155 " 7,00 "

156—259 " 9,00 "

260—363 " 11,00 "

364—519 " 13,00 "

520 u. mehr " 15,00 "

1. Demnach beträgt die Unterstützung einschließlich obigen Zuschlags bei einer Beitragsleistung von Wochen

in Beitragsklasse

I. II. III.

26—51 16,00 M. 18,00 M. 20,00 M.

52—155 " 21,00 " 23,00 " 25,00 "

156—259 " 23,00 " 25,00 " 27,00 "

260—363 " 29,00 " 31,00 " 33,00 "

364—519 " 33,00 " 35,00 " 36,00 "

520 u. mehr " 35,00 " 37,00 " 39,00 "

Die Mitglieder der Jugendabteilung erhalten zu den statutarischen Sätzen einen Zuschlag von 2 bezw. 4 M. die Woche. Demnach erhöht Absatz 3 folgende Tafel:

Zur Jugendabteilung der Jugendklasse beträgt die Streikunterstützung von 26—51 Wochen Mitgliedschaft 8,00 M. und von 52—104 Wochen Mitgliedschaft 12,00 M. pro Woche.

§ 30.

Die Gemahrgostenunterstützung wird in den einzelnen Beitragsklassen um 10,00, 12,00 und 14,00 M. und für die Jugend